

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 13

Artikel: Die diesjährigen grösseren Truppenübungen der preussischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee, so kärglich ihm die Mittel zugemessen seien, dennoch kräftig lebe und sich weiterentwickle; allerdings werde das Kleid überall zu eng. Der Minister brachte einige Daten vor, welche die derzeitige Situation der österreichischen Wehrmacht im Vergleich zu andern Staaten grell beleuchtete. Es werde immer gesagt, bemerkte er, der Kriegsminister möge nur energisch verlangen. Die Energie sei ja vorhanden, aber es würde dabei ganz übersehen, dass nicht der Kriegsminister den Voranschlag feststelle, sondern eine Ministerratssitzung, in der neben dem gemeinsamen Minister auch die beiden Finanzminister anwesend seien. Eine Steigerung der Heeresausgaben sei also dringend notwendig.

Die diesjährigen grösseren Truppenübungen der preussischen Armee.

Ueber die diesjährigen grösseren Truppenübungen der preussischen Armee sind folgende Bestimmungen erlassen worden:

1. Das XV. und XVI. Armeekorps halten Kaisermanöver gegeneinander nach Felddienstordnung Nr. 557 ab. An diesen Manövern nehmen eine bayrische Infanterie- und eine bayrische Kavalleriedivision teil.

2. Beim V., VII., VIII. und XVI. Armeekorps sind Kavalleriedivisionen in folgender Kriegsgliederung aufzustellen:

Kavalleriedivision A (beim XVI. Armeekorps): 28. Kavalleriebrigade (Dragoner Nr. 20 und Nr. 21), 30. Kavalleriebrigade (Ulanen Nr. 11 und Nr. 15), 34. Kavalleriebrigade (Dragoner Nr. 9, Ulanen Nr. 14), Reitende Abteilung Feldartillerieregiments Nr. 8, Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, Kavallerie-Pionier-Abteilung vom XVI. Armeekorps.

Kavalleriedivision B (beim V. Armeekorps): 10. Kavalleriebrigade (Ulanen Nr. 1, Regiment Königsjäger zu Pferde Nr. 1), 12. Kavalleriebrigade (Husaren Nr. 6, Ulanen Nr. 2), Leib-Husarenbrigade (Leibhusaren Nr. 1 und Nr. 2), Reitende Abteilung Feldartillerieregiments Nr. 5, Maschinengewehrabteilung Nr. 8.

Kavalleriedivision C (beim VII. Armeekorps): 18. Kavalleriebrigade (Husaren Nr. 15 und Nr. 16), 20. Kavalleriebrigade (Dragoner Nr. 16, Husaren Nr. 17), 22. Kavalleriebrigade (Dragoner Nr. 5, Husaren Nr. 14), Reitende Abteilung Feldartillerieregiments Nr. 11, Maschinengewehrabteilung Nr. 7.

Kavalleriedivision D (beim VIII. Armeekorps): 14. Kavalleriebrigade (Husaren Nr. 11, Ulanen Nr. 5), 15. Kavalleriebrigade (Kürassiere Nr. 8, Husaren Nr. 7), 21. Kavalleriebrigade (Dragoner Nr. 6, Ulanen Nr. 6), Stab und zwei

Batterien der Reitenden Abteilung Feldartillerieregiments Nr. 7, Maschinengewehrabteilung Nr. 9.

3. Ueber den Zusammentritt der Kavalleriedivision A ergehen besondere Bestimmungen.

Die Gardekavalleriedivision und die Kavalleriedivisionen B, C und D halten auf den Übungsplätzen Döberitz, Posen, Senne und Elsenborn besondere Kavallerieübungen nach Felddienstordnung Nr. 565 und 567 ab.

Kriegsgliederung der Gardekavalleriedivision: 1. Gardekavalleriebrigade (Regiment der Gardes du Corps, Gardekürassiere), 2. Gardekavalleriebrigade (1. Gardeulanen und 3. Gardeulanen), 3. Gardekavalleriebrigade (1. Gardedragonen und 2. Gardedragonen), Reitende Abteilung 1. Gardefeldartillerieregiments, Gardemaschinengewehrabteilung Nr. 1.

4. Für die Kavalleriedivision B — ohne die zugeteilten Formationen anderer Waffen — schliesst sich hieran eine Uebung im Aufklärungs- und Sicherungsdienst gemäss Nr. 568 der Felddienstordnung gegen die durch das Dragonerregiment von Bredow (1. Schlesisches) Nr. 4 verstärkte 11. Kavalleriebrigade an.

Der Kavalleriedivision B wird für diese Uebung eine Kavalleriepionierabteilung vom V. Armeekorps zugeteilt. Die Leitung dieser Uebung liegt dem Generalinspekteur der Kavallerie ob.

5. Von der Kavalleriedivision A nehmen die Truppenteile des XV. und XVI. Armeekorps an den Brigade- und Divisionsmanövern ihrer Armeekorps teil, soweit dies nach der Zeiteinteilung möglich ist; die übrigen Truppenteile werden nach dem Kaisermanöver zu den Manövern ihrer Armeekorps nicht herangezogen.

6. Beim Gardekorps und beim IX. Armeekorps finden Angriffsübungen unter Beteiligung von schwerer Artillerie, beim Gardekorps mit Scharfschiessen statt.

Dem XII. (1. Kgl. Sächsischen) Armeekorps werden zur Abhaltung einer Angriffsübung ein schweres Feldhaubitzbataillon des Niederschles. Fussartillerieregiments Nr. 5 und die erforderlichen Formationen der Verkehrstruppen zur Verfügung gestellt.

7. Pionierübungen werden unter Leitung der Pionierinspektoren bei Thorn, Wesel und Mainz abgehalten.

8. Bei den beiden Inspektionen der Telegraphentruppen findet je eine dreitägige Nachrichtenübung statt.

9. Bei der Zeiteinteilung für die Uebungen derjenigen Armeekorps, die nicht Kaisermanöver abhalten, sind die Ernteverhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

10. Bei der Auswahl des Geländes und der Durchführung aller Uebungen ist auf Einschränkung der Flurschäden Bedacht zu nehmen.

11. Zur Gestellung von Train-Aufsichtspersonal für das XV. und XVI. Armeekorps, sowie zur Aushilfe bei der Bespannung militärischer Fahrzeuge während der Kaisermanöver können die Trainbataillone Nr. 7, 8, 11, 14 und 18 herangezogen werden.

12. Beim Gardekorps, IV., VII., IX., X., XV., XVII. und XVIII. Armeekorps finden Kavallerie-Ubungsreisen nach der Instruktion vom 23. Januar 1879 statt.

13. Alle Fusstruppen müssen bis zum 30. September 1908, dem spätesten Entlassungstage, in ihre Standorte zurückgekehrt sein.

(Deutsche Militär-Ztg.)

Eidgenossenschaft.

Ernannt: Platzkommandant von Tavannes: Infanterie-Oberstleutnant Jordi Adolf in Biel; Platzkommandant von Langnau: Infanterie-Oberstleutnant Schär Jakob in Langnau; Platzkommandant von Herisau: Infanterie-Hauptmann Kübler in Herisau; Platzkommandant von Glarus: Infanterie-Hauptmann Tschappu in Glarus; Platzkommandant von Samaden: Infanterie-Major Gartmann Chr. in St. Moritz; Platzkommandant von Bellinzona: Kavallerie-Oberstleutnant Hüsey Hans in Luino; Platzkommandant von Thusis: Infanterie-Major Jurnitschek Oskar in Chur; Stellvertreter des Platzkommandanten von Pruntrut: Infanterie-Major Schmid Otto in Pruntrut; Stellvertreter des Platzkommandanten von Basel: Infanterie-Oberstleutnant Bernoulli Karl in Basel; Stellvertreter des Platzkommandanten von Liestal: Infanterie-Hauptmann Gysler J. in Liestal; Stellvertreter des Platzkommandanten von Schwyz: Infanterie-Hauptmann Hegner Benedikt in Schwyz; Stellvertreter des Platzkommandanten von Glarus: Infanterie-Hauptmann Jenny Heinrich in Ennenda; Erster Stellvertreter des Platzkommandanten von Bellinzona: Infanterie-Oberstleutnant Chicherio in Bellinzona; Stellvertreter des Platzkommandanten von Schaffhausen: Infanterie-Major Heer Oswald in Unterhallau.

Versetzungen: Major der Infanterie Iselin Christof in Glarus (bisher z. D.) wird in den Generalstab versetzt.

Nachstehende Oberstleutnants und Regimentskommandanten der Landwehr II, deren Kommandostäbe infolge Auflösung der Landwehr II aufgehoben wurden:

Stadler Emil in Uster (bish. Kdt. des Inf.-Reg. 48), Hubacher Fritz in Biel (Inf.-Reg. 46), Odermatt Th. in Buochs (Inf.-Reg. 50), Häfelin Otto in Solothurn (Inf.-Reg. 47), Viollier Louis in Genf (Inf.-Reg. 44), Bonna Aug. in Genf (Inf.-Reg. 53), Schouh Herm. in Tavannes (Inf.-Reg. 45), Gutersonn Jul. in St. Gallen (Inf.-Reg. 49), Kind Gottfr. in Chur (Inf.-Reg. 54), Amsler Otto in Aarau (Inf.-Reg. 51) — werden gemäss Art. 51 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrats gestellt, mit Ausnahme der Oberstleutnants Bonna und Kind, wovon ersterer den Befestigungen von St. Maurice, letzterer dem St. Gotthard zur Verfügung gestellt wird.

Ausland.

Italien. Präsenzstärke des Heeres. Bekanntlich hat die italienische Regierung Ende des Vorjahres einen Gesetzentwurf eingebracht, der dahin abzielt, der durch die allzu liberale Anwendung der Befreiungstitel verursachten Unzulänglichkeit der jährlichen Rekrutenbestände zu begegnen. Der „Esercito militare e marina“ veröffentlichte kürzlich eine Studie über den

Erfolg des neuen Gesetzes, deren bemerkenswerteste Stellen die folgenden sind: Sobald das neue Gesetz volle Anwendung gefunden haben wird, d. i. ab 1910, werden sich die Verhältnisse wie folgt darstellen. Das 100 000 Mann starke Kontingent der ersten Kategorie wird am 1. November eingezogen und umfasst Leute mit drei-, zwei- und einjähriger Dienstzeit. Jenes der zweiten Kategorie wird 25 000 Mann zählen und am 1. Juli auf vier Monate einberufen. Die Leute der ersten Kategorie werden am 30. September, jene der zweiten Ende Oktober beurlaubt. Zieht man die voraussichtlichen, allmonatlich normal sich ergebenden Abgänge in Betracht, so ergeben sich für die einzelnen Monate folgende Stände:

Monat	Permanenter Stand	1. Kategorie			2. Kategorie	Total Präsenzstärke
		1. Jahrgang	2.	3.		
November	35 000	100 000	74 000	22 100	—	231 500
Dezember		95 000	74 000	22 000	—	226 000
Januar		93 000	73 600	21 900	—	323 500
Februar		91 000	73 200	21 800	—	221 000
März		90 200	72 800	21 700	—	219 700
April		89 400	72 400	21 600	—	218 400
Mai		88 600	72 000	21 500	—	217 000
Juni		87 800	71 600	21 400	—	215 800
Juli		87 000	71 200	21 300	25 000	239 500
August		86 200	70 800	21 200	24 000	237 200
September	85 400	70 400	21 100	23 000	235 400	
Oktober	75 000	22 200	—	23 000	155 200	

Zum permanenten Stand zählen die 23 000 Mann starke Gendarmerie (Carabinieri), die Unteroffiziere, die Musiker, die Sträflinge usw. Zieht man von der Gesamtpräsenzstärke die bei der Truppenausbildung nicht in Betracht kommenden Carabinieri ab, so ergibt sich für die drei Ausbildungsperioden i. e. die Winterperiode, November bis Februar, ein durchschnittlicher Stand von 202 000, die Frühjahrsperiode, März bis Juni, von 194 000 und die Sommerperiode, Juli bis Oktober, von 193 000 Mann, gegenüber den Ständen von 129 000, 187 000 und 117 000 Mann nach dem alten Gesetz.

Armeeblatt.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 { Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.

Eleganten Gratiskatalog

mit 1200 fotogr. Abbildungen von eidg. kontrollierten Gold- und Silberwaren, Taschenuhren und Bestecken senden wir auf Verlangen franko zu.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern

(H 5800 Lz. IV)

(bei der Hofkirche 29).